

Betreff:

Aktuelle Entwicklungen in der Kindertagespflege

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2019

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

06.06.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Rates der Stadt Braunschweig haben in der Sitzung am 12. Juni des letzten Jahres einstimmig den Antrag „Qualitätsentwicklung und Entgeltgestaltung in der Kindertagespflege - Leistungsgerechte Bezahlung in der Kindertagespflege“ (DS-Nr. 18-08480) beschlossen.

Dabei wurden u.a. eine Erhöhung des Basisentgeldes sowie ein Leistungszuschlag beschlossen. Dieser Zuschlag besagt, dass Tagespflegepersonen, die im Kalenderjahr mehr als 4.500 Betreuungsstunden für Kinder aus Braunschweig erbringen, ab der 4.501. Betreuungsstunde einen Leistungszuschlag von 0,50 € pro Betreuungsstunde auf der Grundlage von § 23 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. Abs. 2a SGB VIII gezahlt wird.

Man erhoffte sich durch die Anhebung der Vergütung und weitere Anreize eine höhere Zufriedenheit bei den Tagespflegepersonen, eine steigende Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Fortbildungsmaßnahmen und eine steigende Nachfrage bei Qualifizierungsmaßnahmen zur Neugewinnung von Tagespflegepersonen. Darüber hinaus natürlich einen Zuwachs bei den betreuten Kindern.

Diese Regelung trat zum 1. August 2018 in Kraft. Seitdem ist nun knapp ein Jahr vergangen und für uns der Anlass, nach dem aktuellen Sachstand zu fragen. der

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Entwicklung im Bereich der Kindertagespflege ein und haben die Verbesserungen zu den erhofften Effekten geführt?
2. Wie viele Kinder wurden vor dem Beschluss und werden voraussichtlich zum Kindergartenjahr ab 1. August 2019 von wie vielen Tagespflegepersonen betreut?
3. Wie viele Tagespflegepersonen werden die Anzahl von 4.501 und mehr Betreuungsstunden erreichen und wie viele Kinder werden demnach zusätzlich betreut?

Zur Beantwortung der Fragen 2 und 3 bitten wir um eine detaillierte Auswertung – gesamtstädtisch aufgelistet, wie auch nach Bezirken – der jeweiligen Anzahl von Stunden, Kindern und Tagespflegepersonen gegliedert nach Krippe, Kita und Schulkindbetreuung sowie für Kinderbetreuung mit Inklusionsbedarf)

Anlagen:

keine